

KUNDMACHUNG



Marktgemeinde Neukirchen
Marktstraße 171
5741 Neukirchen am GrV.

Die Gemeindevertretung von Neukirchen am Großvenediger hat in ihrer Sitzung am 11.12.2025 die Steuern, Abgaben und Gebühren für das Rechnungsjahr 2026 einstimmig wie folgt festgelegt:

1. Gemeindesteuern	2026	
	Netto	% MWSt Euro
a) Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)		500%
b) Grundsteuer von Grundstücken nach dem Steuermessbetrag (B)		500%
c) Kommunalsteuer		3%
d) Allg. Nächtigungsabgabe ab 18. Dezember 2025 je Nächtigung		3,00 €
d.1) Fremdenverkehrsförderungsfond pro Nächtigung und Person ab 15 Jahren		0,05 €
d.2) Mobilitätsbeitrag pro Nächtigung und Person ab 15 Jahren		0,50 €
e) Besondere Nächtigungsabgabe lt. Verordnung des Bürgermeisters		
1. das 380- fache für FW. mit mehr als 130m ² Nutzfläche		1.330,00 €
2. das 360- fache für FW. mit mehr als 100m ² bis einschl. 130m ² Nutzfläche		1.260,00 €
3. das 300- fache für FW mit mehr als 70m ² bis einschl. 100m ² Nutzfläche		1.050,00 €
4. das 260- fache für FW mit mehr als 40m ² bis einschl. 70m ² Nutzfläche		910,00 €
5. das 200- fache für FW bis einschl. 40m ² Nutzfläche		700,00 €
6. das 130 - fache für dauernd abgestellte Wohnwagen		455,00 €
Zuschlag zur besonderen Nächtigungsabgabe - Entfall auf Grund LGBl Nr. 71/2022 i.d.g.F.		
f) Zweitwohnsitzabgabe lt. Verordnung der Gemeindevertretung vom 15.12.2022		
f.1) für Zweitwohnsitze, für welche keine besondere Nächtigungsabgabe erhoben wird:		
1. für Wohnungen mit einer Nutzfläche über 220m ²		1.625,00 €
2. für Wohnungen mit einer Nutzfläche über 190m ² bis 220m ²		1.430,00 €
3. für Wohnungen mit einer Nutzfläche über 160m ² bis 190m ²		1.235,00 €
4. für Wohnungen mit einer Nutzfläche über 130m ² bis 160m ²		1.040,00 €
5. für Wohnungen mit einer Nutzfläche über 100m ² bis 130m ²		845,00 €
6. für Wohnungen mit einer Nutzfläche über 70m ² bis 100m ²		650,00 €
7. für Wohnungen mit einer Nutzfläche über 40m ² bis 70m ²		455,00 €
8. für Wohnungen mit einer Nutzfläche bis 40m ²		260,00 €
f.2) für Zweitwohnsitze, für welche eine besondere Nächtigungsabgabe erhoben wird:		
1.1 für Wohnungen mit einer Nutzfläche über 220m ²		812,50 €
2.1 für Wohnungen mit einer Nutzfläche über 190m ² bis 220m ²		715,00 €
3.1 für Wohnungen mit einer Nutzfläche über 160m ² bis 190m ²		617,50 €
4.1 für Wohnungen mit einer Nutzfläche über 130m ² bis 160m ²		520,00 €
5. für Wohnungen mit einer Nutzfläche über 100m ² bis 130m ²		422,50 €
6. für Wohnungen mit einer Nutzfläche über 70m ² bis 100m ²		325,00 €
7. für Wohnungen mit einer Nutzfläche über 40m ² bis 70m ²		227,50 €
8. für Wohnungen mit einer Nutzfläche bis 40m ²		130,00 €
g) Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag gem. § 77b ROG 2009		
1. Fläche von 501 m ² bis 1.000 m ²		860,00 €
2. Fläche von 1.001 m ² bis 1.700 m ²		1.720,00 €
3. Fläche von 1.701 m ² bis 2.400 m ²		2.580,00 €
4. Fläche von 2.401 m ² bis 3.100 m ²		3.440,00 €
5. je weitere angefangene 700 m ²		860,00 €
h) Leerstandsabgabe lt. Verordnung der Gemeindevertretung vom 14.12.2023		
i) Hundesteuer pro Hund pro Jahr		
Hundesteuer für den 1. Hund		80,00 €
Hundesteuer für den 2. Hund		110,00 €
Hundesteuer für den 3. Hund		140,00 €
Wachhunde und Hunde, welche in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden		0,00 €
2. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte		2026
a) Gemeindeverwaltungsabgabe lt. aktueller Sbg. Verwaltungsabgaben-Kommissionsgebührenverordnung		
b) Kommissionsgebühren lt. aktueller Sbg. Verwaltungsabgaben-Kommissionsgebührenverordnung		
c) Friedhofsgebühren lt. Friedhofsverordnung		
c.1) Friedhofsbereich "A - D":		
1. Normalgrab		39,00 €
2. Normalgrab mit größeren Abmessungen		69,00 €
3. Aschengrab		39,00 €
c.2) Friedhofsbereich "E" - Urnenmauer:		
1. Urnengrab		100,00 €
c.3) Graberneuerungen mit Bescheid - LGBl 23/2018 i.d.g.F.		
1. Erdgrab mit einfachem und mehrfachem Belag "A-E"		46,00 €
c.4) Grabstellenumrandung für 10 Jahre - Friedhofsbereich "C"		
1. Erdgrab mit einfachem Belag und Aschengräber		255,00 €
2. Erdgrab mit mehrfachem Belag		312,00 €

c.5) Beisetungsgebühr - Für das Öffnen und Schließen von Grabstätten			
1. Normalgrab			645,00 €
2. Aschengräber und Urnengräber			213,00 €
3. Urnengrab in der Mauer			494,00 €
4. Einmalige Müllabfuhrgebühr - Sargbeerdigung	124,55 €	10%	137,00 €
5. Einmalige Müllabfuhrgebühr - Urnenbeisetzung	94,55 €	10%	104,00 €
6. Entfernen und Wiederinstandsetzung der Grabstellenumrandung			156,00 €
7. Exhumierungen und Umlegungen			1.196,00 €
8. Aussegnungshalle - Benützung pro Beerdigung			150,00 €
9. Sezierraum - Benützung wird bei Bedarf festgesetzt			
10. **Winteraufschlag nach tatsächlichen Mehraufwand lt. Rechnung			
d) Gebühren für die Wasserableitung - Kanal			
	Netto	% MWSt	Brutto
1. laufende Gebühr je m ³	4,36 €	10%	4,80 €
2. Minderverbrauch lt. § 9 Benutzungsgebührengesetz 1963 i.d.g.F. - LGBl.49/1998 Je 2m ² Wohnnutzfläche = 1m ³ Abwasser mindestens 50m ³			
3. Interessentenbeitrag pro Punkt der Punktebewertungs-Verordnung	600,00 €	10%	660,00 €
4. Wasserzählermiete - 3m ³ - jährlich	25,45 €	10%	28,00 €
5. Wasserzählermiete - 20m ³ - jährlich	52,73 €	10%	58,00 €
6. Wasserzählermiete - Funkzähler 3m ³ - jährlich	30,91 €	10%	34,00 €
7. Wasserzählermiete - Funkzähler 20m ³ - jährlich	56,36 €	10%	62,00 €
e) Müllabfuhrgebühren			
e.1) Bereitstellungsgebühr			
	Netto	% MWSt	Brutto
1. 1 Personenhaushalt	35,45 €	10%	39,00 €
2. 2-3 Personenhaushalt	50,91 €	10%	56,00 €
3. 4 und mehr Personenhaushalt	64,55 €	10%	71,00 €
4. Privatzimmer (bis 5 Betten)	40,91 €	10%	45,00 €
5. Ferienwohnungen (6 bis 10 Betten)	58,18 €	10%	64,00 €
6. Gewerbe, Handwerk	80,91 €	10%	89,00 €
7. Zweitwohnsitz/Nebensitz laut Meldeamt gemeldet	100,00 €	10%	110,00 €
8. Hotels, Gasthof, Kaufhaus, Pensionen (ab 11 Betten)	100,00 €	10%	110,00 €
e.2) Entsorgungskosten pro kg Rest- u. Biomüll			
Preis pro Kilogramm Rest- u. Biomüll	0,47 €	10%	0,52 €
Mindestmüllmenge pro gemeldeter Person im Jahr = 30kg			
e.3) Mülltonnen/Müllsäcke - für Rest- u. Biomüll			
1. 120-Liter	70,83 €	20%	85,00 €
2. 240-Liter	83,33 €	20%	100,00 €
3. 660-Liter	291,67 €	20%	350,00 €
4. 1100-Liter Flachdeckel	325,00 €	20%	390,00 €
5. 1100-Liter Runddeckel	341,67 €	20%	410,00 €
6. Haushalte mit Müllsack (60lt.)	4,41 €	10%	4,85 €
e.4) Abfallhof			
	Netto	% MWSt	Brutto
Sperrmüll - Pro Anlieferung (Kofferraum)	20,00 €	10%	22,00 €
Sperrmüll - Größere Mengen ab 0,50m ³	31,82 €	10%	35,00 €
Sperrmüll - Matratzen - pro Stück	13,64 €	10%	15,00 €
Bauschutt - Pro Anlieferung (Kleinstmengen max. 5 Kübel pro Anlieferungstag)	8,18 €	10%	9,00 €
Bauschutt - Größere Mengen pro 0,50m ³	37,27 €	10%	41,00 €
Altholz - Pro Anlieferung (Kofferraum)	10,91 €	10%	12,00 €
Altholz - Größere Mengen pro 0,50m ³	29,09 €	10%	32,00 €
Altreifen - PKW-Reifen ohne Felge pro Stück	6,36 €	10%	7,00 €
Altreifen - PKW-Reifen auf Felge montiert - pro Stück	10,00 €	10%	11,00 €
Altreifen - Größere Reifen (LKW oder Traktor) ohne Felge	13,64 €	10%	15,00 €
Papier, Karton, Glasverpackungen, Altspisefett, Altkleider, Altmetalle, Akkus	- €	0%	- €
Elektrogeräte, Autobatterien, Problemstoffe in Haushaltsmengen	- €	0%	- €
f) Kindergartentarife für 01.09.2026 (eigene Verordnung)			2026
g) Schulische Nachmittagsbetreuung für 01.09.2026 (eigene Verordnung)			
h) Ferienbetreuung für Kindergarten (inkl. 10%) & Schulkinder (beides - pro Kind, pro Tag) gilt auch für Akutbetreuung			gültig ab 01.09.2026
Option 1 - 07:00 - 12:30			14,00 €
Option 2 - 07:00 - 14:00			16,00 €
Option 3 - 07:00 - 16:00			18,00 €
Arbeitsmittelbeitrag für Schulkinder, pro Kind, pro Tag			5,00 €
i) Kinder und Schülerbeförderung			gültig ab 01.09.2026
Kindergartenbeförderung - Kosten pro Monat	77,27 €	10%	85,00 €
Schülerbeförderung Selbstbehalt = Anmeldegebühr *Vorgabe Finanzamt		0%	19,60 €
Schülerbeförderung für nicht berechnete Strecken (pro Semester)		0%	95,00 €

		2026		
j)	Seniorenansitz			50,63 €
	Grundtarif Kat. A			
	Pflegeeinheit = 30 Minuten - Einstufung lt. Bescheid			
	Pflegetarif Stufe 1			27,48 €
	Pflegetarif Stufe 2			43,68 €
	Pflegetarif Stufe 3			86,08 €
	Pflegetarif Stufe 4			113,68 €
	Pflegetarif Stufe 5			131,38 €
	Pflegetarif Stufe 6			139,98 €
	Pflegetarif Stufe 7			144,38 €
	Rückvergütungen für Abwesenheit durch Krankenhaus oder Kuraufenthalt			
	ab dem 8. Tag bis zum Vortag der Rückkehr - Anrechnung auf den Grundtarif pro Tag			10%
	Bei Selbstzahlern , die jeweilige Pflegestufe ab dem 8. Tag bis zum Vortag der Rückkehr			100%
	Kurzzeitpflege - Verwaltungsaufwand einmalig und Grundtarif plus Pflegetarif (lt. Tabelle)			131,38 €
	Reinigung der Oberbekleidung			32,00 €
		2026		
k)	Essensausgabe - Seniorenansitz	Netto	% MWSt	Brutto
	Essen auf Rädern inkl. Zustellung	8,18 €	10%	9,00 €
	Mittagstisch - Senioren, Aufsichtspersonen, Abholung	7,73 €	10%	8,50 €
	Mittagstisch - Gemeindebediensteter	5,18 €	10%	5,70 €
	Mittagstisch - Schüler + Nachmittags u. Ferienbetreuung	4,91 €	10%	5,40 €
	Mittagstisch - Kindergartenkind	3,82 €	10%	4,20 €
l)	Leihgebühren			
	Traktor oder LKW - mit Fahrer für 1 Stunde			110,00 €
	LKW mit Kran (oder Schneepflug) - mit Fahrer für 1 Stunde			120,00 €
	Gemeindearbeiter für eine Stunde			70,00 €
	Streusplitt 1 m³			65,00 €
	Salz 1 To.			130,00 €
		2026		
m)	Hausnummerntafel			55,00 €
n)	Abgabe für nicht vorhandene Kraftfahrzeug Stellplätze (je fehlenden Stellplatz) - GV-Beschluss vom 18.10.2017			7.500,00 €
o)	Anliegerleistung lt. dem Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976 i.d.G.F. werden bei Bedarf festgelegt.			
p)	Brandmeldeanlagen - Fehlalarme je Einsatz			600,00 €
q)	Benützung von Gemeindegrund - pro Tag und Quadratmeter GV-Beschluss vom 06.06.2023			0,25 €
r)	Baugrubensicherung - Einbringen von Anker - pro AnkerGV-Beschluss vom 06.06.2023			350,00 €
s)	Benützungsgebühr - Turnhalle VS+MS - auf Anfrage			
t)	Benützungsgebühr - Kammerlanderstall - auf Anfrage			

Für die Gemeindevertretung:
Brugger Dennis, Finanzleiter

angeschlagen am 12.12.2025
abgenommen am 26.12.2025